Oberbürgermeister
Martin Ansbacher

ulm

Stadt Ulm, Oberbürgermeister, 89070 Ulm

CDU/UfA-Fraktion
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

16.05.2025

Barrierefreiheit Klosterhof Söflingen
- Ihr Antrag Nr. 108 vom 05.05.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 05.05.2025, mit welchem Sie um Prüfung bitten, ob der Klosterhof in Söflingen mittels verschiedener Schleifverfahren barrierefrei gestaltet werden kann.

Die Fachabteilung Verkehrsinfrastruktur hat sich der erbetenen Prüfung angenommen und kam zu folgender Einschätzung:

Der Klosterhof wurde Anfang des Jahrtausends umfassend saniert und neu gestaltet. Hierbei wurde bei der Auswahl der Beläge bereits Wert auf eine barrierearme Gestaltung gelegt. Entlang der Ostseite sowie auf dem Weg zur Meinloh-Grundschule sind bereits breite Streifen aus gesägtem Granitgroßpflaster eingebaut. Auch die Innenfläche des Parkplatzes ist mit gesägtem Granitkleinpflaster ausgestattet und damit im Sinne der einschlägigen Norm DIN 18040-3 barrierefrei. Hier besteht also grundsätzlich kein Handlungsbedarf.

Die übrigen Flächen an der Süd- und Westseite sind mit Granitkleinpflaster ausgestattet. Die Wahl eines relativ kleinen Formates erlaubt geringere Fugenbreiten, was zu einer deutlichen Reduzierung der Unebenheiten z. B. gegenüber Granitgroßpflaster führt. Auch dieser Belag wird im Regelwerk als gut befahrbar eingestuft.

Rathaus, Marktplatz 1, 89073 Ulm
Telefon 0731 161-1000
ob@ulm.de

Dies vorangestellt gehe ich im Weiteren auf die von Ihnen erwähnten Verfahren zur Oberflächenbearbeitung von Pflasterflächen ein. Hierbei haben sich hauptsächlich drei Verfahren etabliert.

1. Der Austausch der Flächen durch ebene Beläge.

2. Das Schleifen der Pflastersteine im verlegten Zustand.

3. Die Bearbeitung der Pflastersteine in ausgebautem Zustand mit anschließendem Wiedereinbau.

Prinzipiell sind alle drei Verfahren denkbar und jedes System für sich bietet Vor- und Nachteile. Auch hinsichtlich der zu erwartenden Kosten sind die drei Varianten einander ähnlich zu bewerten, da sie in der Größenordnung von 350 bis 400 €/m² liegen. Gegebenenfalls ist bei der Variante 2 noch der komplette Ersatz der Fugenfüllung durch gebundenes Material erforderlich. Es bedarf im Vorfeld einer Prüfung anhand einer Probefläche, ob das vorhandene Pflaster und die ungebundene Fugenfüllung der mechanischen Beanspruchung durch das Schleifen Stand hält. Dann sind Variante 2 nochmals 200 €/m² für den Ersatz der Fugenfüllung hinzuzurechnen.

In Ihrem Antrag bringen Sie auch ein aus Ihrer Sicht neuartiges Verfahren der Firma Schwamborn ins Spiel. Bei dem Unternehmen handelt es sich um einen Hersteller diverser Schleifmaschinen, der das Verfahren mit mehreren Partnern entwickelt hat. Stark vereinfacht handelt es sich um eine Fräse, wie sie auch bei der Beton- oder Estrichbearbeitung zum Einsatz kommt.

Leider ist das optische Ergebnis nach der Bearbeitung aus Sicht der Fachabteilung nicht überzeugend. Da es sich um eine Fräse handelt, verbleiben nach der Bearbeitung feine Rillen im Belag. Diese können zwar anschließend durch Schleifen egalisiert werden, jedoch bedeutet dies einen zusätzlichen Arbeitsgang, der einen eventuellen Kostenvorteil gegenüber den drei oben genannten Varianten wieder zunichtemacht.

Für eine umlaufende Fußgängerführung im Klosterhof wäre die Bearbeitung von ca. 350 m² erforderlich. Daraus resultieren Gesamtkosten von ca. 140.000 €. Angesichts der überschaubaren Verbesserungen, die sich dadurch erzielen lassen - wie erwähnt ist der verbaute Belag zumindest barrierearm - sehe ich angesichts der Haushaltslage derzeit leider keinen Spielraum für eine Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Ansbacher
Oberbürgermeister